

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen (HfWU) über öffentliche Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung - BekS)**

vom 24. April 2025

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) am 10.04.2025 die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) über öffentliche Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung - BekS) vom 07.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die Grundordnung, die Satzungen sowie deren Änderungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit nicht gesetzlich oder in dieser Satzung eine andere Veröffentlichungsform vorgesehen ist, im Internet auf der Website der Hochschule „www.hfwu.de“ öffentlich einsehbar eingestellt.
- (2) Die elektronische Aushangfrist beträgt zwei Wochen.
- (3) Tag der Bekanntmachung ist der erste Tag des elektronischen Aushangs. Der Tag des Beginns und der Beendigung des Aushangs sind auf der Grundordnung, den Satzungen und den sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen zu beurkunden.
- (4) Die Grundordnung und die sonstigen Satzungen treten am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Studien- und Prüfungsordnungen werden nach den Vorschriften des § 1 bekannt gemacht.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über öffentliche Bekanntmachungen wird in der in § 1 bestimmten Form bekannt gemacht.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, 24. April 2025

gez.
Professor Dr. Andreas Frey
Rektor